

413.21

Mittelschulgesetz

**(Änderung vom 2. Juli 2007;
Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen)**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 23. November 2005¹ und der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. März 2007 sowie in Zustimmung zur Volksinitiative für die Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi»,

beschliesst:

Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

Lehrplan

§ 27. Abs. 1 unverändert.

² Im Lehrplan für das 10. oder 11. Schuljahr ist eine Grundausbildung in Ernährungs- und Gesundheitslehre, Kochen, Haushaltführung, Werken und Nähen in Form eines dreiwöchigen Internatskurses vorzusehen.

Abs. 2 wird Abs. 3.

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Der Sekretär:
Ursula Moor-Schwarz Jürg Leuthold

Der Regierungsrat beschliesst:

Von der Rechtskraft der Änderung des Mittelschulgesetzes vom 2. Juli 2007 (Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen) wird Kenntnis genommen ([ABl 2007, 1886](#)). Diese Änderung wird auf den 1. März 2011 in Kraft gesetzt.

7. Dezember 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Hollenstein

Der Staatsschreiber:
Husi

¹ [ABl 2005, 1389](#).